



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Rechnung und andere Anhänge des Verkäufers in Bezug auf die Lieferung von Biomasse

PROJEKTNR.: 1202303
VERSION: 1.4
AUSSTELLUNGSDATUM: 27. Februar 2023
ERSTELLT VON: Jens Schear Mikkelsen

Inhaltsverzeichnis

1	ANFORDERUNGEN AN DIE RECHNUNG DES VERKÄUFERS	2
1.1	LIEFERANT/VERKÄUFER.....	2
1.2	EMPFÄNGERANLAGE.....	2
1.3	ABRECHNUNGSZEITRAUM	2
1.4	NETTOGEWICHT, ABRECHNUNGSMENGE	2
1.5	ENERGIEMENGE, ABRECHNUNGSZEITRAUM.....	2
1.6	URSPRUNG	2
1.7	TRANSPORTABSTAND.....	3
2	BIOMASSETYPE OG GODKENDT DOKUMENTATION	3
2.1	BIOMASSE AUS WALD.....	3
2.1.1	Dokumentation für Nachhaltigkeit	3
2.2	BIOMASSE AUS REINEN ABFÄLLEN UND RESTSTOFFE DER HOLZINDUSTRIE	3
2.2.1	Dokumentation für Nachhaltigkeit	4
2.3	BIOMASSE AUS NICHT-WALD/KNICKSPFLEGE.....	4
2.3.1	Dokumentation für Nachhaltigkeit	4
2.4	BIOMASSE AUS LANDWIRTSCHAFT	4
2.4.1	Dokumentation für Nachhaltigkeit	6
2.5	BIOMASSE AUS ABFÄLLEN UND RESTSTOFFE AUS DER PRODUKTION AUßERHALB DER LAND-, FORST- UND HOLZWIRTSCHAFT	6
2.5.1	Dokumentation für Nachhaltigkeit	6
2.6	BIOMASSE AUS HOLZABFÄLLEN UND KOMMUNALER ABFÄLLEN	6
2.6.1	Dokumentation für Nachhaltigkeit	6

Diese Geschäftsbedingungen beschreiben die Anforderungen des Käufers an die Informationen auf der Rechnung des Verkäufers für gelieferte Biomasse und die Anforderungen an die sonstigen Berichte des Verkäufers. In den Geschäftsbedingungen nicht berücksichtigt sind Anforderungen, die sich aus Rechtsvorschriften zur Rechnungsstellung oder aus Zertifizierungssystemen wie FSC, PEFC oder SBP ergeben.

Sofern Rechnungen, Berichte und andere Unterlagen des Verkäufers unrichtige oder unvollständige Informationen enthalten, gilt dies als Verletzung des Vertrags zwischen Käufer und Verkäufer.

1 Anforderungen an die Rechnung des Verkäufers

Die Rechnung des Verkäufers muss aus einem Rechnungsblatt mit eigener Rechnungsnummer und den folgenden Anhängen bestehen. Es muss immer die in einem zusammenhängenden Monat gelieferte Biomasse pro Empfängeranlage abrechnet werden.

Das Rechnungsblatt muss die folgenden Informationen enthalten.

1.1 Lieferant/Verkäufer

Firma, Anschrift und Handelsregisternummer.

1.2 Empfängeranlage

- Central Vestermark. Vestermark 14b, 6400 Sønderborg
- Central Glansager. Østager 8, 6400 Sønderborg.

1.3 Abrechnungszeitraum

Der betreffende Monat, in dem die Biomasse beim Käufer angeliefert und gewogen wurde

1.4 Nettogewicht, Abrechnungsmenge

Gesamtenergiemenge im Abrechnungszeitraum in GJ, Berechnungsgrundlage ist die Registrierung an der Wägebrücke des Käufers und die Messung des Wassergehalts durch den Käufer.

1.5 Energiemenge, Abrechnungszeitraum

Gesamtenergiemenge im Abrechnungszeitraum in GJ, Berechnungsgrundlage ist die Registrierung an der Wägebrücke des Käufers und die Messung des Wassergehalts durch den Käufer.

1.6 Ursprung

Bundesland der Biomasse wird angegeben, z.B. Deutschland und Schleswig-Holstein.

1.7 Transportabstand

Aktueller transportabstand zwischen Produktionsstelle und Werk, muss für jede einzelne Lieferung (Lastwagen) in den folgenden Intervallen angegeben werden.

- A. 1 - 500 km
- B. 500 – 2.500 km
- C. 2.500 – 10.000 km
- D. Über 10.000 km

2 Biomassetype og godkendt dokumentation

Biomasse mængden kategoriseres efter én af følgende benævnelser iflg. Energistyrelsens liste over biomassetyper.

Die Menge an Biomasse wird nach einer der folgenden Bezeichnungen kategorisiert, entsprechend der dänischen Energieagentur.

2.1 Biomasse aus Wald

- A. Holzhackschnitzel
 - 1. Restprodukte sowie Kronenholz u.a.
 - 2. Stammholz
 - 3. Energieholz/Kurzumtriebsplantage.
- B. Holzpellets
 - 1. Restprodukte sowie Kronenholz u.a.
 - 2. Stammholz aus Wald
 - 3. Energieholz/Kurzumtriebsplantage.
- C. Holzbriketts
 - 1. Restprodukte sowie Kronenholz u.a.
 - 2. Stammholz
 - 3. Energieholz/Kurzumtriebsplantage.
- D. Brennholz
 - 1. Restprodukte aus Wald sowie Kronenholz u.a.
 - 2. Stammholz
 - 3. Energieholz/Kurzumtriebsplantage.

2.1.1 Dokumentation für Nachhaltigkeit

Gültige Zertifizierungsnummer muss angegeben werden.

- FSC100%
- FSC Mix Credit
- 100 % PEFC Certified
- 100% PEFC origin
- SBP Compliant
- SURE.

2.2 Biomasse aus reinen Abfällen und Reststoffe der Holzindustrie

- A. Holzhackschnitzel
 - 1. Restprodukte sowie Kronenholz u.a.

2. Stammholz
 3. Energieholz/Kurzumtriebsplantage.
- B. Holzpellets
1. Restprodukte sowie Kronenholz u.a.
 2. Stammholz aus Wald
 3. Energieholz/Kurzumtriebsplantage.
- C. Holzbriketts
1. Restprodukte sowie Kronenholz u.a.
 2. Stammholz
 3. Energieholz/Kurzumtriebsplantage.
- D. Brennholz
1. Restprodukte aus Wald sowie Kronenholz u.a.
 2. Stammholz
 3. Energieholz/Kurzumtriebsplantage.

2.2.1 Dokumentation für Nachhaltigkeit

Gültige Zertifizierungsnummer muss angegeben werden.

- FSC100%
- FSC Mix Credit
- 100 % PEFC Certified
- 100% PEFC origin
- SBP Compliant
- SURE.

2.3 Biomasse aus Nicht-Wald/Knickspflege

- A. Holzhackschnitzel
- B. Holzpellets
- C. Holzbriketts
- D. Brennholz

2.3.1 Dokumentation für Nachhaltigkeit

Gültige Zertifizierungsnummer muss angegeben werden.

- SBP Compliant
- Certificeret BP PnB ABP
- DM&E genehmigt
- Schleswig-Holstein. Knickschutz Bundesnaturschutzgesetz § 30 BNatSchG vom 1. März 2010 und das Landesnaturschutzgesetz § 21, Abs. 4 und 5 vom 27. Mai 2016
- Mecklenburg-Vorpommern. Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Feldhecken in Mecklenburg-Vorpommern oder Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V) 4.3. Naturnahe Feldgehölze and 4.4 Naturnahe Feldhecken (LNatG M-V): Baumreihe (LNatG M-V, §14 Abs 2 ziffer 8

2.4 Biomasse aus Landwirtschaft

- A. Strohpellets
1. Energiepflanzen

2. Energieholz aus landwirtschaftlicher Fläche für maximal 10 Jahre
Rotation/Vorladungsintervall. Auch als schnell wachsender Vorladungswald
bezeichnet. Für Pappelarten gilt maximal 15 Jahre Rotation/Vorladungsintervall
 3. Stroh
 4. Ernterückstände, nicht Stroh
 5. Restholz aus landwirtschaftlichen Flächen.
- B. Brennholz
1. Energiepflanzen
 2. Energieholz aus landwirtschaftlicher Fläche für maximal 10 Jahre
Rotation/Vorladungsintervall. Auch als schnell wachsender Vorladungswald
bezeichnet. Für Pappelarten gilt maximal 15 Jahre Rotation/Vorladungsintervall
 3. Stroh
 4. Ernterückstände, nicht Stroh
 5. Restholz aus landwirtschaftlichen Flächen.
- C. Holzhackschnitzel
1. Energiepflanzen
 2. Energieholz aus landwirtschaftlicher Fläche für maximal 10 Jahre
Rotation/Vorladungsintervall. Auch als schnell wachsender Vorladungswald
bezeichnet
 3. Stroh
 4. Ernterückstände, nicht Stroh
 5. Restholz aus landwirtschaftlichen Flächen.
- D. Stroh
1. Energiepflanzen
 2. Energieholz aus landwirtschaftlicher Fläche für maximal 10 Jahre
Rotation/Vorladungsintervall. Auch als schnell wachsender Vorladungswald
bezeichnet. Für Pappelarten gilt maximal 15 Jahre Rotation/Vorladungsintervall
 3. Stroh
 4. Ernterückstände, nicht Stroh
 5. Restholz aus landwirtschaftlichen Flächen.
- E. Holzpellets
1. Energiepflanzen
 2. Energieholz aus landwirtschaftlicher Fläche für maximal 10 Jahre
Rotation/Vorladungsintervall. Auch als schnell wachsender Vorladungswald
bezeichnet. Für Pappelarten gilt maximal 15 Jahre Rotation/Vorladungsintervall
 3. Stroh
 4. Ernterückstände, nicht Stroh
 5. Restholz aus landwirtschaftlichen Flächen.
- F. Anderes
1. Energiepflanzen
 2. Energieholz aus landwirtschaftlicher Fläche für maximal 10 Jahre
Rotation/Vorladungsintervall. Auch als schnell wachsender Vorladungswald
bezeichnet. Für Pappelarten gilt maximal 15 Jahre Rotation/Vorladungsintervall
 3. Stroh
 4. Ernterückstände, nicht Stroh
 5. Restholz aus landwirtschaftlichen Flächen.

2.4.1 Dokumentation für Nachhaltigkeit

Gültige Zertifizierungsnummer muss angegeben werden.

- SBP Compliant
- Certificeret BP PnB ABP
- DM&E genehmigt
- EU ISCC
- REDcert.

2.5 Biomasse aus Abfällen und Reststoffe aus der Produktion außerhalb der Land-, Forst- und Holzwirtschaft

- A. Dünger
- B. Weggeworfenes Futter
- C. Fruchtreste, Nuss- und Samenschalen sowie Kerne und Steine von Früchten und Beeren
- D. Abfälle und Restprodukte aus Fischerei und Aquakultur
- E. Bioabfall aus anderer Lebensmittelproduktion
- F. Slam
- G. Andere Abfälle und Rückstände aus anderer Produktion.

2.5.1 Dokumentation für Nachhaltigkeit

- Keine Dokumentationspflicht.

2.6 Biomasse aus Holzabfällen und Kommunalen Abfällen

- A. Quellensortierter organischer Hausmüll
- B. Landschaftspflege und Holzabfälle aus Garten-/Parkabfällen, Holz von Rodungen für neue Infrastruktur und Neubauten, sowie biologisches Material aus Baumschnitt etc., das die Funktion von Straßen, Eisenbahnen, Stromleitungen und dergleichen erhält
- C. Holzabfälle aus der Produktion und Verarbeitung von Holz, das Zusatzstoffe enthält
- D. Tertiärer Holzabfall in Kommunalen Abfällen
- E. Gras und andere Biomasse (kein Holz) aus dem Naturschutz von Naturgebieten.

2.6.1 Dokumentation für Nachhaltigkeit

- Keine Dokumentationspflicht.